

Tierschutzvertrag

Name des Tieres		Tierart		Rasse	
Alter		Farbe		Zeichnung	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kastration	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Entwurmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tätowierung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Reg.-Nummer		Chip	
geimpft	<input type="checkbox"/> Seuche <input type="checkbox"/> Schnupfen <input type="checkbox"/> Leukose <input type="checkbox"/> Tollwut <input type="checkbox"/> FIP <input type="checkbox"/> sonstiges:				
bes. Kennzeichen					

Mit seiner Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Übergeber :

1. ...das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, täglich frisches Wasser und seine Futtermittel zu geben, es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen bzw. nicht zu dulden, das Tier nicht – auch nicht vorübergehend – im Freien zu halten oder dort anzubinden.
2. ...mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es beim Eintreten der Geschlechtsreife auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.
3. ...das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich beim Tierarzt vorstellig werden zu lassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort sowie die erforderlichen Impfungen regelmäßig und auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Eine evtl. vom Tierarzt für notwendig erachtete Euthanasie (z.B. aufgrund einer unheilbaren Krankheit) darf lt. Tierschutzgesetz ausschließlich vom Tierarzt schmerzfrei vorgenommen werden!
4. ...dem Übergeber zu ermöglichen, das Tier jederzeit (auch unangemeldet) zu kontrollieren und sich am Ort der Haltung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
5. ...das Tier weder zu verkaufen, noch zu verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne die schriftliche Genehmigung des Übergebers.
6. ...falls Gründe auftreten sollten, die eine Einhaltung der übernommenen Pflichten unmöglich machen, das Tier dem Beauftragten oder der Tierschutzorganisation ohne jede Kostenforderung zurückzubringen.
7. ...Wohnungswechsel und Änderung der Telefonnummer der Tierschutzorganisation/dem Beauftragten mitzuteilen.
8. Die Tierschutzorganisation/der Beauftragte übernimmt keine Gewähr für Eigenschaften und Mängel des Tieres.
9. Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.
10. Im Falle einer Rückforderung des Tieres, erkennt der Übernehmer an, dass er vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an, entstandene Unterhaltskosten (auch Tierärztkosten, Haftpflichtschäden usw.) selbst zu tragen hat.
11. Für den Fall einer Nichterfüllung der Vertragsbedingungen erkennt der Übernehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- Euro an. Dieser Betrag wird dann ausschließlich zu Tierschutzzwecken verwendet.
12. Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr in Höhe von:
Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Gültigkeit.
13. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14. Zusätzliche Vereinbarung (sofern erforderlich):

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Übernehmer:

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
Personalausweis-Nr.	
Geburtsdatum	
Datum	
Unterschrift	

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	HP: _____ Email: _____
Datum	
Unterschrift	